

Antrag auf generelle Emissionsermächtigung für Trockenreinigung mit geschlossenem Zyklus für Stoffe und Lederwaren, mit Ausnahme der Pelzmäntel

im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006 – Art. 275, Komma 20

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

_____ und Datum

____ . ____ . ____

STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- ☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- ☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- ☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- ☐ anderes _____

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Luft und Lärm
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 20

E-Mail: all@provinz.bz.it

PEC: luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Provinz _____ Staat _____

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße/Platz _____

beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma/Körperschaft/des Betriebs

Mit Sitz in:

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße/Platz _____ Nummer _____

MwSt. Nr. _____ St. Nr. _____

Inhalt

Antrag auf Genehmigung für die Weiterführung des Betriebes / den Einbau folgender Anlagen mit geschlossenem Zyklus für die im Betreff angeführten Tätigkeiten. Diesbezüglich wird erklärt dass die Anlage:

in der Gemeinde

Adresse

Nr.

Telefon

steht. Diese besteht aus Nr. Trockenreinigungsanlagen mit geschlossenem Zyklus, mit den in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Eigenschaften, einer Höchstjahresmenge an verwendeten Lösungsmitteln und einer Höchstjahresmenge an gereinigter und getrockneter Wäsche:

Serien-Nr. Maschine	Hersteller Modell der Maschine	Trommelvolumen in m ³	Verwendetes Lösungsmittel	Höchstjahresmenge an verwendetem Lösungsmittel in kg*	Höchstjahresmenge an gereinigten und getrockneten Stücken in kg*

Anmerkung:(*) im Falle einer neuen Anlage ist eine Schätzung anzugeben.

- ☐ Inbetriebnahme der Anlage vor 12.02.2004
- ☐ Die Anlage geht am in Betrieb.

Die antragstellende Person erklärt, dass die Anlagen den geltenden bautechnischen Bestimmungen entsprechen und die gemäß Teil VII, Anhang III, fünfter Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152 vorgeschriebenen Betriebsbestimmungen eingehalten werden.

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- ☐ Lageplan mit Aufstellungsort der Anlagen (Format A 3), sowie die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Lösungsmittel
- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)